

# Öffentliche Bekanntmachung

über die Absicht

- zur Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Ferienhausgebiet „Hoher Bogen“

Der Gemeinderat hat am 12.10.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in öffentlicher Sitzung beschlossen,

- die 7. Änderung des Bebauungsplanes Ferienhausgebiet „Hoher Bogen“ durchzuführen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich sind die Vorentwürfe des Ingenieurbüros Altmann maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



## Ziele und Zwecke der Planung

Das Erfordernis zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Ferienhausgebiet „Hoher Bogen“ ergibt sich aus dem Bedarf nach einer grundlegenden Überarbeitung der bisherigen Festsetzungen des B-Plans aus dem Jahre 1978.

Das Ferienhausgebiet ist bereits vollständig bebaut und genutzt. Es sind keine neuen/zusätzlichen Versiegelungen vorgesehen.

Ziel der 7. Änderung ist die Verschlinkung der teilweise differenzierten Festsetzungen, die in der Praxis zu einer Vielzahl an Ausnahmen und Befreiungen geführt haben.

Daneben sollen die bisher getroffenen (sechs) Änderungen in einem Plangeheft zusammengestellt sowie die Festsetzungen zeitgemäß überarbeitet werden.

Der bisher selbständige Grünordnungsplan soll in die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen integriert werden.

Ziel der 7. Änderung ist es, weiterhin eine städtebaulich sinnvolle Ordnung für das Ferienhausgebiet in Arrach sicherzustellen.

Die regional- und landesplanerischen Ziele stehen der vorliegenden Änderung nicht entgegen.

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Auswirkungen der Planungen werden durch die Begründungen aufgezeigt. Die Gemeinde Arrach gibt durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Ziele und des Zweckes der Planung.

Die Planung kann in der Zeit vom 23.09.2019 bis 23.10.2019 im Rathaus der Gemeinde Arrach, Pfarrer-Busch-Str. 8, 93474 Arrach, Bauamt, Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Eine barrierefreier (behindertengerechter) Zugang ist über den vorhandenen Aufzug möglich. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Außerdem sind die Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen im Internet einsehbar unter:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-arrach/>

Bedenken und Anregungen können in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Arrach, 13.09.2019

Gemeinde Arrach

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel  
am 23.09.2019

Schmid  
1. Bürgermeister

Siegel

Abgenommen am .....

Arrach, .....